

**Dritte Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) für das  
Fach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 12. Juli 2019**

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 48

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.07.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 12. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 18. Juni 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Satzung vom 19. Juli 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und Projekt“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule bzw. einzelne Praktika des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

2. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik“ wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 9 der Tabelle wird jeweils in der Spalte für das 1. und für das 2. Semester die Angabe „Ingenieure I + II“ durch die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt.

b) Nach der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:

„<sup>1</sup> Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. Es wird mit einer Prüfung nach dem zweiten Semester abgeschlossen in der die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft werden.“

**Artikel 2**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 4. Februar 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Satzung vom 19. Juli 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und Projekt“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule bzw. einzelne Praktika des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

2. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik“ wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 9 der Tabelle wird jeweils in der Spalte für das 1. und für das 2. Semester die Angabe „Ingenieure I + II“ durch die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt.
- b) Nach der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:  
„<sup>1</sup> Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. Es wird mit einer Prüfung nach dem zweiten Semester abgeschlossen in der die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft werden.“

### **Artikel 3**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2017 vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 71), geändert durch Artikel 5 der Satzung vom 19. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und Projekt“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule bzw. einzelne Praktika des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“
2. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 9 der Tabelle wird jeweils in der Spalte für das 1. und für das 2. Semester die Angabe „Ingenieure I + II“ durch die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt.
  - b) Nach der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:  
„<sup>1</sup> Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. Es wird mit einer Prüfung nach dem zweiten Semester abgeschlossen in der die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft werden.“

### **Artikel 4**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Hermann Kohlstedt  
Dekan der Technischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel